

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses und der
Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans „Bayerniederhofen – Hafenfeldweg“
gem. § 13a BauGB

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Halblech hat in öffentlicher Sitzung am 21.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bayerniederhofen – Hafenfeldweg“ beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 30.07.2024 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1159, 1160 (TF, Verkehrsfläche), 1162/1, 1164 und 1182 (TF, Hafenfeldweg), alle Gemarkung Buching.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 30.07.2024. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

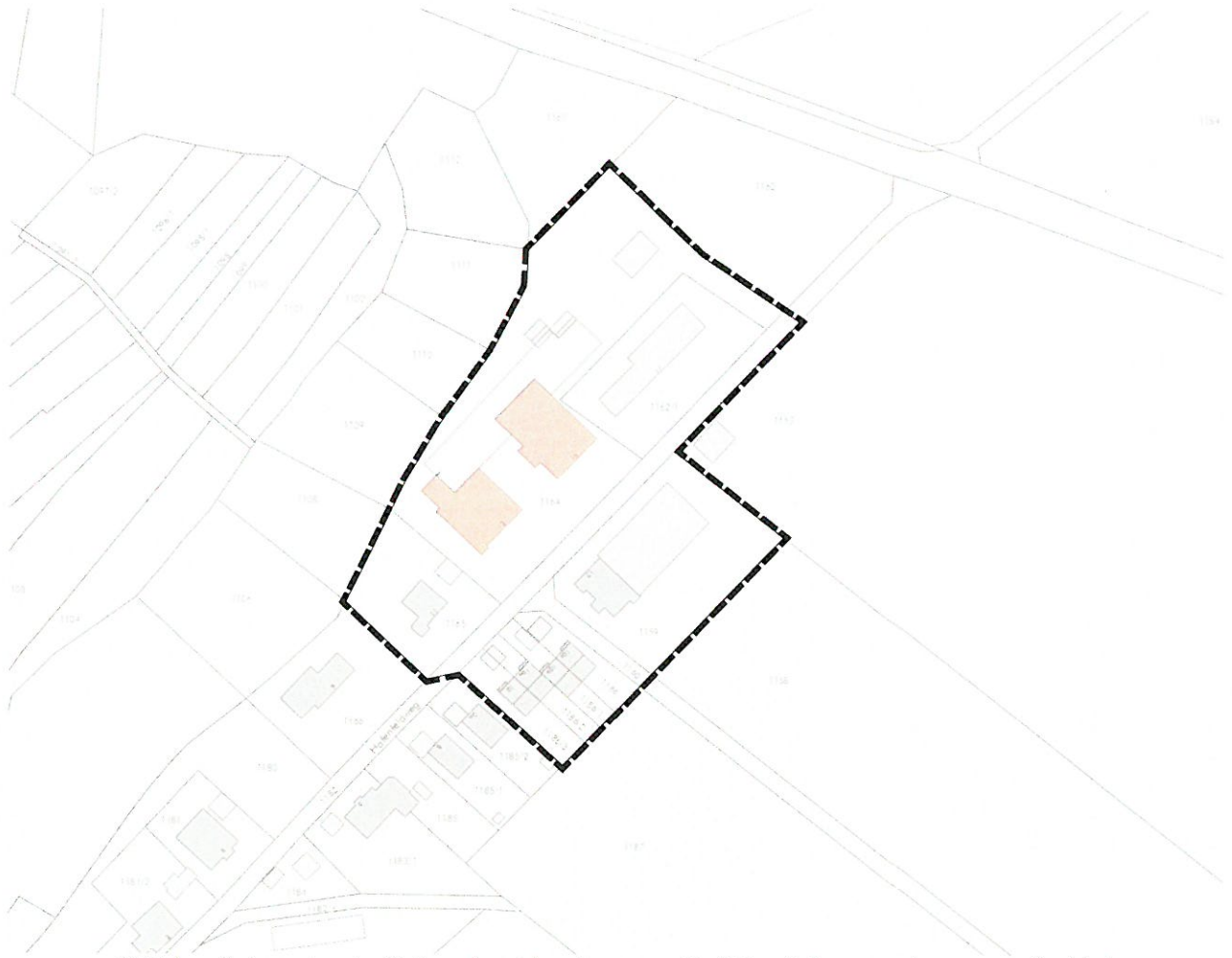


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 05.08.2024, bis einschließlich Donnerstag, den 05.09.2024

im Internet unter

<https://www.gemeinde-halblech.de/ortsrecht-und-publikationen/bebauungsplan.html> oder

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

veröffentlicht.


Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Halblech (Dorfstraße 18, 87642 Halblech) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Halblech, den **31.07.2024**



Johann Gschwill, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 01.08.2024

Ende der Bekanntmachung am: